



Jahresbericht

zum 31. Dezember 2023

PPF II ("PMG Partners Funds II")

Für Anteilhaber in der Schweiz

«Fonds commun de placement» („FCP“) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Handelsregister-Nr. K1440

Der vorliegende Bericht für den Umbrella-Fonds
«**PPF II ("PMG Partners Funds II")**»
umfasst folgenden Teilfonds:

- Global Infrastructure Network Fund

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen an die Anleger	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	5
Teilfonds Global Infrastructure Network Fund	9
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds	9
Währungs-Übersicht des Teilfonds	9
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	9
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	9
Vermögensaufstellung des Teilfonds	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	12
Vermögensentwicklung des Teilfonds	12
Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich	13
Anhang zum Jahresbericht	14
Prüfungsvermerk	18
Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)	22

Der Fonds PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") besteht zum 31. Dezember 2023 aus mehreren Teilfonds, von welchen jedoch nur der Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund eine Vertriebszulassung in der Schweiz besitzt.

Informationen an die Anleger

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Basisinformationsblätter, sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt / Emissionsdokument (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Basisinformationsblätter sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Geschäftsjahres in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2022) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Der Fonds und alle seine Teilfonds unterliegen Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hinweis für die Anleger

Dieser Jahresbericht wurde speziell für die in der Schweiz vertriebsberechtigten Teilfonds des Fonds "PPF II ("PMG Partners Funds II")" erstellt. Der Fonds "PPF II ("PMG Partners Funds II")" (nachfolgend „Fonds“ genannt) wurde gemäß dem Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „Gesetz vom 17. Dezember 2010“ genannt) als offener Investmentfonds in Form eines FCP aufgelegt.

Unter ein und demselben Fonds werden dem Anleger verschiedene Teilfonds angeboten. Der jeweilige Teilfonds stellt keine separate rechtliche Einheit dar. Neben dem im Bericht genannten Teilfonds besteht der Fonds PPF II ("PMG Partners Funds II") aus weiteren Teilfonds, welche gemeinsam ein- und dieselbe rechtliche Einheit bilden. Die Beziehung der Anleger der verschiedenen Teilfonds untereinander ist derart gestaltet, dass jeder Teilfonds gesondert behandelt wird und demzufolge eigene Einlagen, Mehr- und Minderbeträge sowie eigene Kosten hat.

Ein globaler Jahresbericht des Fonds welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Investmentgesellschaft LRI Invest S.A., 9A, Gabriel Lippmann, Munsbach erhältlich.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind bei dem Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

bis zum 30. September 2023:

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Marc-Oliver Scharwath
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

David Rhydderch (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Global Head Financial Solutions
Apex Fund Services
London/Großbritannien

Dr. Dirk Franz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Mitglied der Geschäftsführung
LBBW Asset Management Investment-
gesellschaft mbH
Stuttgart/Deutschland

Thomas Rosenfeld (Mitglied des Aufsichtsrats)
Generalbevollmächtigter
Fürstlich Castell'sche Bank
Würzburg/Deutschland

seit dem 1. September 2023:
Karen Armenakyan (Mitglied des Aufsichtsrats)
Bereichsleiter Vermögensverwaltung und
Wertpapiere
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Investmentmanager für den Teilfonds Global Infrastructure Network Fund

PMG Investment Solutions AG
Dammstrasse 23
CH-6300 Zug
www.pmg.swiss

Sub-Investmentmanager für den Teilfonds Global Infrastructure Network Fund

LPX AG
Florastrasse 17
CH-8008 Zürich
www.lpx-group.com

Register- und Transferstelle

bis zum 5. März 2023:

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

seit dem 6. März 2023:

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Verwahrstelle

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Zentralverwaltungsstelle

Apex Fund Services S.A.
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.apexfundservices.com

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

M.M. Warburg & CO (AG & Co.)
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Ferdinandstraße 75
D-20095 Hamburg
www.mmwarburg.de

Kontaktstelle sowie Informationsstelle in der Republik Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
A-1100 Wien
www.sparkasse.at/erstebank/privatkunden

Management und Verwaltung

Zahlstelle sowie Informationsstelle in der Schweiz

InCore Bank AG
Wiesenstraße 17
CH-8952 Schlieren
www.incorebank.ch

Zahlstelle sowie Informationsstelle in dem Großherzogtum Luxemburg

European Depositary Bank SA
3, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.europeandepositorybank.com

Vertreter

in der Schweiz

PMG Investment Solutions AG
Dammstrasse 23
CH-6300 Zug
www.pmg.swiss

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund zum 31. Dezember 2023

1. Anlageziele und -strategie

Der PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund investiert in globale börsennotierte Instrumente und fokussiert sich dabei auf Unternehmen aus dem Bereich Infrastruktur. Gemäß der Anlagepolitik investiert der Fonds ausschließlich in Infrastruktur-Unternehmen, welche eine physische Infrastruktur-Einrichtung besitzen und/oder betreiben. Diese sogenannten Basis Infrastruktur-Unternehmen sind durch eine natürliche Monopolstellung gekennzeichnet. Es werden folgende Infrastruktursektoren betrachtet: Energie, Transport, Wasser und Kommunikation.

Zur Erreichung der Anlageziele stützt sich der Fonds auf einen systematischen bottom-up Ansatz. Eine fortlaufende Überprüfung und Beurteilung des wirtschaftlichen, und politischen Umfelds definiert den Anlageprozess. Dabei findet zusätzlich auch eine Einschätzung der Nachhaltigkeit der Unternehmen statt, um langfristige operationelle Risiken zu minimieren.

2. Rahmenbedingungen im Berichtszeitraum & Anlagepolitik

Generell reagiert die Infrastruktur-Anlageklasse in der kurzen Frist sensitiv auf (i) Zinsrisiken, (ii) politische Risiken, (iii) regulatorische Risiken und (iv) Nachfrageschocks.

Der globale Aktienmarkt durchlebte im Jahr 2023 eine Phase hoher Volatilität, die maßgeblich durch eine Reihe von makroökonomischen Dynamiken beeinflusst wurde. Das Berichtsjahr begann mit einem aufwärtsgerichteten Trend, unterstützt durch signifikante Entwicklungen wie die Wiedereröffnung Chinas nach der Beendigung der strikten Null-Covid-Politik und Indikatoren für eine rückläufige Inflationsrate in Schlüsselmärkten. Diese Entwicklungen weckte bei den Marktteilnehmern die Erwartung, dass die wichtigen Zentralbanken möglicherweise den Zenit ihres Zyklus an Zinserhöhungen bereits erreicht haben könnten. Im Februar jedoch vollzog sich eine merkliche Trendumkehr, ausgelöst durch eine aggressive Zinspolitik der Federal Reserve (FED), der Europäischen Zentralbank (ECB) und der Bank of England (BoE). Aktualisierte Inflationsdaten und Kommentare führender Zentralbankvertreter, insbesondere von Jerome Powell, dämpften die positiven Erwartungen. Dies resultierte in einer generellen Abwärtsbewegung an den globalen Finanzmärkten. Im März setzte sich die Tendenz zu Zinserhöhungen fort. Die weltweiten Aktienmärkte zeigten indessen eine leicht positive Performance, getragen von einer robusten wirtschaftlichen Aktivität und einer graduellen Abschwächung der Inflation, besonders in den Vereinigten Staaten. Zusätzlichen Einfluss auf die Märkte hatte Chinas Ankündigung eines neuen BIP-Wachstumsziels von 5% für das Jahr 2023. Im April beobachtete man eine gedämpft positive Entwicklung der globalen Aktienmärkte, wobei insbesondere die US-Märkte lediglich marginale Zuwächse verzeichneten. Die Stimmung unter den Anlegern wurde durch Ankündigungen der US-Notenbank beeinträchtigt, die auf eine potenzielle Abschwächung des Wirtschaftswachstums hindeuteten, während die Unsicherheit im Bankensektor persistierte. Im Mai demonstrierten die globalen Aktienmärkte eine positive Performance, vorrangig angeführt durch einen Boom im Technologiesektor und eine starke Nachfrage nach Aktien, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) in Verbindung stehen. Die Dienstleistungsbranchen zeigten sich vergleichsweise robust, während im verarbeitenden Gewerbe erste Anzeichen von Schwäche erkennbar wurden. Der Juni brachte eine deutliche Verbesserung der globalen Aktienmarktlage, unterstützt durch eine nachlassende Inflation und Anzeichen einer widerstandsfähigen US-Wirtschaft. Eine entscheidende Rolle spielte die Zinspause der Federal Reserve, die zu einer positiven Marktreaktion führte. Im Juli erlebten die globalen Aktienmärkte erneute Zugewinne, insbesondere in den Schwellenländern, getrieben durch niedrigere Inflationserwartungen und stabile Wirtschaftsdaten aus den USA.

Im Gegensatz dazu stand der August, der von Bedenken über zunehmende Schwächen im chinesischen Immobiliensektor und den daraus resultierenden Auswirkungen geprägt war. Hinweise auf eine Uneinigkeit der politischen Entscheidungsträger der US-Notenbank über zukünftige Schritte beeinträchtigten das Anlegervertrauen. Im September setzte sich der Abwärtstrend der Aktienmärkte fort, angetrieben durch steigende Anleiherenditen und die Signale der Zentralbanken, die auf anhaltend hohe Zinsen hindeuteten. Im Oktober konnte ein weiterer Rückgang der globalen Aktienmärkte beobachtet werden, welcher insbesondere durch Befürchtungen über andauernd hohe US-Zinsen aufgrund anhaltender Inflation und geopolitische Unsicherheiten im Nahen Osten verursacht wurde. Der November jedoch markierte eine signifikante Erholung der Aktien- und Anleihemärkte, getragen von einem weiteren Rückgang der Inflation und einer zurückhaltenden Haltung der Zentralbanken bezüglich weiterer Zinserhöhungen. Das Berichtsjahr 2023 endete mit einer weiteren Erholung der Märkte. Die

Bericht über den Geschäftsverlauf

Abschwächung der US-Inflation veranlasste die Federal Reserve, Zinssenkungen für das Jahr 2024 in Betracht zu ziehen. Insgesamt präsentierte sich das Jahr 2023 als eine Mischung aus Optimismus und Vorsicht, wobei die Marktdynamiken stark von makroökonomischen Entwicklungen und geldpolitischen Entscheidungen beeinflusst wurden.

Die Anlagepolitik des PPFII – Global Infrastructure Network Fund (GINF) ist darauf ausgerichtet, Zugang zur Infrastruktur-Anlageklasse zu gewährleisten bei einer Minimierung der Volatilität. Dies wird über ein konzentriertes Portfolio erreicht, welches sich auf Basis-Infrastrukturunternehmen in den Bereichen Energie, Transport, Wasser und Kommunikation fokussiert, welches stark auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Die Unternehmen weisen aufgrund ihrer natürlichen Monopolstellung einen Inflations-Hedge auf. Das Umfeld im Berichtsjahr 2023 mit schnell steigenden Zinsen stellte jedoch eine Herausforderung für die Infrastruktur-Anlageklasse dar. Die im Fonds enthaltenen Unternehmen, welche durch ihre fundamentalen Dienstleistungen langfristig prognostizierbare Cashflows generieren, verhalten sich ähnlich wie Anleihen und zeigen daher kurzfristig eine erhöhte Sensitivität gegenüber Zinssteigerungen, wie sie im Berichtsjahr beobachtet wurden.

Ausblick

Die Infrastruktur-Anlageklasse ist gut aufgestellt, um in einem herausfordernden Marktumfeld zu bestehen, da die nachgefragten Dienstleistungen eine relativ geringe Preis- und Nachfrageelastizität aufweisen. Angesichts einer möglichen Stabilisierung oder Senkung der Zinssätze könnten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu 2023 wieder vermehrt an Attraktivität gewinnen. Insgesamt präsentiert sich die Infrastruktur-Anlageklasse als vielversprechende Option für Investoren, die langfristige, stabile Cashflows und Schutz vor Inflation suchen. Eine sorgfältige Beobachtung der Marktentwicklungen und eine flexible Anpassung der Investitionsstrategie bleibt jedoch essentiell.

Quellen des Veräusserungsergebnisses

Die Aufteilung der Wertbeiträge erfolgt gemäss der Infrastruktur Sektoren Energie, Transport, Wasser und Kommunikation:

Energie: Positive Wertbeiträge für „Network Energy“ und somit von Stromnetz-Betreiber, insbesondere von Betreibern aus den UK.

Transport: Positive Wertbeiträge für „Railways“ im Bereich Waren und Güter. Negative Wertbeiträge für „Railways“ im Bereich des Personenverkehrs; Stark positive Wertbeiträge für „Toll Roads“ aufgrund post-pandemischer positiver Nachfrageschocks.

Wasser: Positive Wertbeiträge für UK-Wasserversorger. Negative Wertbeiträge für US-Wasserversorger.

Kommunikation: Negative Wertbeiträge für Funkmasten-Betreiber aus den USA. Positive Wertbeiträge für Funkmasten-Betreiber aus Europa. Positive Wertbeiträge für Datenzentrum-Betreiber.

Wertentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres

Der Fonds investiert seit Auflage am 1. Juli 2015 (Anteilsklasse EUR A) respektive 1. Juli 2015 (Anteilsklasse CHF B-I) in ein konzentriertes globales Portfolio von Basis Infrastruktur-Unternehmen aus den Infrastruktursektoren Energie, Transport, Wasser und Kommunikation.

Der Anteilwert des Fonds für die Anteilklasse EUR A stieg im Geschäftsjahr 30. Dezember 2022 – 29. Dezember 2023 um +4,20%. Der Anteilwert des Fonds für die Anteilklasse CHF B-I fiel im Geschäftsjahr vom 30. Dezember 2022 – 29. Dezember 2023 um -1,18%. ¹⁾

¹⁾ Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Bericht über den Geschäftsverlauf

3. Wesentliche Risiken im Berichtszeitraum

Zinsänderungsrisiken

Die Zielunternehmen des Fonds finanzieren die langfristigen Infrastrukturinvestitionen zu einem großen Teil über Fremdkapital und sind somit einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf ihren zukünftige Refinanzierungsbedarf.

Währungsrisiken

Die Zielunternehmen des Fonds notieren in verschiedenen Währungen. Die Volatilität globaler Währungen gehört somit zu einem zentralen Risiko des Fonds.

Marktpreisrisiken

Die Zielunternehmen des Fonds sind börsennotierte Unternehmen und damit dem allgemeinen Marktpreisrisiko ausgesetzt.

Operationelle Risiken

Es gibt eine allgemeine Einbindung der Fonds in das OpRisk Rahmenwerk der LRI Invest S.A. ("LRI"). Hierbei hat die LRI bspw. verschiedene Methoden bzw. Ansätze implementiert um Operationelle Risiken zu identifizieren, messen, steuern und zu reporten. Dazu gehören u.a. die Erstellung und regelmäßiges Update eines Risk Registers, das regelmäßige Reporting von Key Risk Indicators sowie Erfassung von Operationellen Schadenfällen. Des Weiteren werden Operationelle Risiken bspw. auch im Rahmen des Risikoprofils der Fonds beleuchtet.

Liquiditätsrisiken

Die Überprüfung der Fondstitel und potenziellen Fondstitel auf ihre Liquidität erfolgt halbjährlich. Diese Bewertung basiert auf Jahresdurchschnittswerten für den Bid-Ask-Spread, das relative Handelsvolumen, die Handelsfrequenz und die durchschnittliche Marktkapitalisierung. Im Berichtszeitraum war keine Einschränkung der Liquidität festzustellen.

Bonitäts- und Adressenausfallrisiken

Aufgrund des überdurchschnittlichen Anlagevermögens und des zugrundeliegenden Geschäftsmodells der Basis Infrastruktur-Unternehmen (z.B. langfristig prognostizierbare Cash-Flows) sind die oben genannten Risiken für sämtliche Zielunternehmen des Fonds als gering einzustufen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Neben den oben genannten Marktpreisrisiken bestand insbesondere für Unternehmen aus dem Infrastruktur-Sektor Transport ein erhöhtes Marktpreisrisiko aufgrund des negativen Nachfrageschocks als direkte Folge der Corona-Krise.

4. Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Für die Darstellung der wesentlichen Ereignisse verweisen wir auf das Kapitel "Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres" im Anhang dieses Berichtes.

Bericht über den Geschäftsverlauf

Der Teilfonds unterliegt Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Hinweis zum Russland- / Ukraine-Konflikt

Aufgrund des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat die LRI Invest S.A. in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der CSSF geprüft, ob und inwiefern die LRI Invest S.A. oder die von der LRI Invest S.A. verwaltenden Fonds von den beschlossenen Sanktionen betroffen sind. Im Rahmen der durchgeführten Analysen wurde festgestellt, dass eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bei der LRI Invest S.A. weiterhin gewährleistet ist. Es erfolgt eine laufende Überwachung des direkten und indirekten Exposures gegenüber russischen und/oder ukrainischen Emittenten, um entsprechende Gegenmaßnahmen für den Fonds einleiten zu können. Für den Fonds konnten keine Auswirkungen aufgrund der Sanktionen festgestellt werden.

Munsbach, im April 2024

LRI Invest S.A.

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund per 31. Dezember 2023

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	20.385.409,25
(Wertpapiereinstandskosten EUR 17.539.663,71)	
Bankguthaben	745.158,88
Sonstige Vermögensgegenstände	75.120,67
Summe Aktiva	21.205.688,80
Sonstige Verbindlichkeiten	-47.915,02
Summe Passiva	-47.915,02
Netto-Teilfondsvermögen	21.157.773,78

Währungs-Übersicht des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
EUR	8,05	38,04
USD	6,82	32,21
GBP	3,49	16,51
CHF	0,95	4,50
AUD	0,88	4,18
HKD	0,50	2,36
JPY	0,46	2,16
CAD	0,01	0,04
Summe	21,16	100,00

Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Aktien	17,04	80,54
REITS	2,48	11,70
Andere Wertpapiere	0,87	4,11
Summe	20,39	96,35

Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
USA	6,75	31,87
Großbritannien	3,42	16,16
Frankreich	1,80	8,49
Spanien	1,67	7,89
Italien	1,45	6,86
Niederlande	1,28	6,06
Australien	0,87	4,11
Schweiz	0,81	3,84
Belgien	0,66	3,11
Sonstige Länder	1,68	7,96
Summe	20,39	96,35

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023 des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 29.12.2023	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt						
Aktien						
Transurban Group Triple Stapled Securities o.N.	AU000000TCL6	STK	102.800,00	AUD 13,7100	870.583,73	4,11
Flughafen Zürich AG Namens-Aktien SF 10	CH0319416936	STK	4.300,00	CHF 175,6000	812.175,97	3,84
Aena SME S.A. Acciones Port. EO 10	ES0105046009	STK	3.850,00	EUR 164,1000	631.785,00	2,99
Cellnex Telecom S.A. Acciones Port. EO -,25	ES0105066007	STK	17.890,00	EUR 35,6600	637.957,40	3,02
Elia Group Actions au Port. o.N.	BE0003822393	STK	5.800,00	EUR 113,3000	657.140,00	3,11
Ferrovial SE Registered Shares EO-,01	NL0015001FS8	STK	38.800,00	EUR 33,0200	1.281.176,00	6,06
Fraport AG Ffm.Airport.Ser.AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005773303	STK	7.450,00	EUR 54,7600	407.962,00	1,93
Redeia Corporacion S.A. Acciones Port. EO -,50	ES0173093024	STK	26.850,00	EUR 14,9100	400.333,50	1,89
REN-Redes Energ.Nacionais SGPS Açções Nomi. Categoria A EO 1	PTRELOAM0008	STK	168.250,00	EUR 2,3250	391.181,25	1,85
Terna Rete Elettrica Nazio.SpA Azioni nom. EO -,22	IT0003242622	STK	192.000,00	EUR 7,5540	1.450.368,00	6,86
Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	FR0000124141	STK	28.050,00	EUR 28,5600	801.108,00	3,79
VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	STK	8.750,00	EUR 113,7000	994.875,00	4,70
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	STK	118.300,00	GBP 10,5800	1.444.364,43	6,83
Pennon Group PLC Registered Shares New LS-,6105	GB00BNNTLN49	STK	49.000,00	GBP 7,5150	424.943,74	2,01
Severn Trent PLC Registered Shares LS -,9789	GB00B1FH8J72	STK	19.275,00	GBP 25,7900	573.656,74	2,71
United Utilities Group PLC Registered Shares LS -,05	GB00B39J2M42	STK	79.800,00	GBP 10,5950	975.686,34	4,61
MTR Corporation Ltd. Registered Shares o.N.	HK0066009694	STK	124.000,00	HKD 30,3000	435.579,51	2,06
East Japan Railway Co. Registered Shares o.N.	JP3783600004	STK	8.600,00	JPY 8.129,0000	448.903,91	2,12
American Water Works Co. Inc. Registered Shares DL -,01	US0304201033	STK	5.160,00	USD 131,9900	616.546,78	2,91
CSX Corp. Registered Shares DL 1	US1264081035	STK	33.200,00	USD 34,6700	1.041.998,82	4,92
Essential Utilities Inc. Registered Shares DL -,50	US29670G1022	STK	12.370,00	USD 37,3500	418.249,67	1,98
Norfolk Southern Corp. Registered Shares DL 1	US6558441084	STK	7.100,00	USD 236,3800	1.519.302,95	7,18
Union Pacific Corp. Registered Shares DL 2,50	US9078181081	STK	3.029,00	USD 245,6200	673.501,09	3,18
REITs						
American Tower Corp. Registered Shares DL -,01	US03027X1000	STK	5.300,00	USD 215,8800	1.035.770,61	4,90
Crown Castle Inc. Reg. Shares new DL -,01	US22822V1017	STK	3.950,00	USD 115,1900	411.895,62	1,95
Equinix Inc. Registered Shares DL -,001	US29444U7000	STK	560,00	USD 805,3900	408.290,77	1,93
SBA Communications Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	US78410G1040	STK	2.700,00	USD 253,6900	620.072,42	2,93
Summe Wertpapiervermögen				EUR	20.385.409,25	96,35
Bankguthaben						
Bankkonten						
Bankkonto European Depositary Bank SA		AUD	864,16	EUR	533,79	0,00
Bankkonto European Depositary Bank SA		CAD	12.078,44	EUR	8.292,21	0,04
Bankkonto European Depositary Bank SA		CHF	144.432,04	EUR	155.353,38	0,73
Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	428.260,01	EUR	428.260,01	2,02
Bankkonto European Depositary Bank SA		GBP	18.836,81	EUR	21.737,71	0,10
Bankkonto European Depositary Bank SA		HKD	550.134,04	EUR	63.778,11	0,30
Bankkonto European Depositary Bank SA		JPY	1.125.618,00	EUR	7.227,85	0,03
Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	66.252,29	EUR	59.975,82	0,28
Summe Bankguthaben				EUR	745.158,88	3,52
Sonstige Vermögensgegenstände						
Dividendenforderungen		AUD	21.588,00	EUR	13.334,98	0,06
Dividendenforderungen		GBP	45.198,16	EUR	52.158,75	0,25
Dividendenforderungen		USD	10.634,22	EUR	9.626,78	0,05
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		EUR	0,07	EUR	0,07	0,00
Zinsforderung Bankkonto European Depositary Bank SA		USD	0,10	EUR	0,09	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände				EUR	75.120,67	0,36

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Bestand	Kurs zum 29.12.2023	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens
Sonstige Verbindlichkeiten						
Sonstige Verbindlichkeiten		CHF	-13.441,06	EUR	-14.457,42	-0,07
Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-33.457,60	EUR	-33.457,60	-0,16
Summe Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾				EUR	-47.915,02	-0,23
Netto-Teilfondsvermögen				EUR	21.157.773,78	100,00^{*)}

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, Prüfungskosten, Register- und Zahlstellenvergütung, Regulatorische Kosten, Taxe d'abonnement, Transaktionskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund EUR A	EUR	130,05
Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund CHF B-I	CHF	122,60
Umlaufende Anteile des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund EUR A	STK	35.961,841
Umlaufende Anteile des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund CHF B-I	STK	124.977,390
Anteil der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen	%	96,35
Anteil der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen	%	0,00

Devisenkurse (in Mengennotiz)

			per	29.12.2023
Australischer Dollar	AUD	1,618900	=1	EUR
Britisches Pfund	GBP	0,866550	=1	EUR
Hongkong Dollar	HKD	8,625750	=1	EUR
Japanischer Yen	JPY	155,733550	=1	EUR
Kanadischer Dollar	CAD	1,456600	=1	EUR
Schweizer Franken	CHF	0,929700	=1	EUR
US-Dollar	USD	1,104650	=1	EUR

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR
Erträge	
Zinsen aus Geldanlagen	12.432,89
Dividendenerträge	475.304,43
Erträge aus REITs	47.826,10
Ordentlicher Ertragsausgleich	33.234,54
Erträge insgesamt	568.797,96
Aufwendungen	
Investmentmanagervergütung	-222.909,94
Verwaltungsvergütung	-54.772,48
Verwahrestellenvergütung	-10.195,41
Prüfungskosten	-21.188,16
Taxe d'abonnement	-3.692,68
Veröffentlichungskosten	-5.556,61
Register- und Transferstellenvergütung	-4.238,21
Regulatorische Kosten	-14.092,24
Zinsaufwendungen	-27,59
Bankspesen	-7.337,64
Risikomanagementgebühren	-1.921,22
Transaktionsgebühren	-375,00
Vertriebskosten	-4.716,64
Zahlstellengebühr	-2.876,80
Sonstige Aufwendungen	-24.220,64
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-24.025,76
Aufwendungen insgesamt	-402.147,02
Ordentlicher Nettoertrag	166.650,94
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	294.813,98
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	2.498,26
Realisierte Verluste	-267.626,91
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	-2.408,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	27.276,41
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	193.927,35
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste	
Veränderung der nicht realisierten Gewinne	1.045.366,21
Veränderung der nicht realisierten Verluste	-300.244,24
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	745.121,97
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	939.049,32

Vermögensentwicklung des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres	18.894.898,83
Ausschüttungen	-18.196,66
Mittelzuflüsse	3.173.678,33
Mittelabflüsse	-1.822.357,92
Mittelzufluss/ -abfluss netto	1.351.320,41
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-9.298,12
Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich	939.049,32
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres	21.157.773,78

Der Fonds PPF II ("PMG PARTNERS FUNDS II") besteht zum 31. Dezember 2023 aus mehreren Teilfonds, von welchen jedoch nur ein Teilfonds, der PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund, die Vertriebszulassung in der Schweiz besitzt.

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund

Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund EUR A

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.12.2023	35.961,841	EUR	4.676.830,31	130,05
31.12.2022	33.694,693	EUR	4.223.338,07	125,34
31.12.2021	34.937,256	EUR	4.767.976,67	136,47

Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich

PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund CHF B-I

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto-Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.12.2023	124.977,390	CHF	15.322.333,14	122,60
31.12.2022	116.779,253	CHF	14.487.432,67	124,06
31.12.2021	174.411,243	CHF	24.434.311,64	140,10

Der beigefügte Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Anhang zum Jahresbericht

Allgemein

Bei dem vorliegenden Investmentfonds handelt es sich um ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der geänderten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Zum Abschlussstichtag besteht der Fonds PPF II („PMG Partners Funds II“) aus folgendem in der Schweiz zum Vertrieb zugelassenen Teilfonds:

- PPF II („PMG Partners Funds II“) - Global Infrastructure Network Fund

Der Fonds bilanziert in Euro (EUR). Alle auf eine andere Währung als Euro lautenden Vermögenswerte wurden zum letzten Devisenmittelkurs der jeweiligen Währung in Euro umgerechnet. Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften gemäß dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellt.

Dieser Jahresbericht wurde speziell für den in der Schweiz vertriebsberechtigten Teilfonds des Fonds „PPF II („PMG Partners Funds II“)“ erstellt. Unter ein und demselben Fonds werden dem Anleger verschiedene Teilfonds angeboten. Der jeweilige Teilfonds stellt keine separate rechtliche Einheit dar. Neben dem im Bericht genannten Teilfonds besteht der Fonds PPF II („PMG Partners Funds II“) aus weiteren Teilfonds, welche gemeinsam ein- und dieselbe rechtliche Einheit bilden. Die Beziehung der Anleger der verschiedenen Teilfonds untereinander ist derart gestaltet, dass jeder Teilfonds gesondert behandelt wird und demzufolge eigene Einlagen, Mehr- und Minderbeträge sowie eigene Kosten hat.

Ein globaler Jahresbericht des Fonds PPF II („PMG Partners Funds II“), welcher die Aufstellungen aller Teilfonds enthält, ist am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach Luxemburg erhältlich.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung („Fondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezembers eines jeden Jahres. Die Berechnung des Anteilwertes der Teilfonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.
2. Die im Teilfondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Teilfonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten. Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren bezahlten Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

Anhang zum Jahresbericht

- e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelteten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in Buchstaben a), b) oder c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung oder im Falle eines Fonds auf der Grundlage des Wertes, der bei dessen Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt werden würde, ermittelt. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
- f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Sollte ein Abwicklungspreis nicht vorliegen, kann die Bewertung anhand des Geld- oder Midkurses erfolgen. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarkt-instrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des jeweiligen Teilfonds für angebracht hält.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet. Sofern im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds nicht anders geregelt, können Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 17.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, zum zweiten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden. Anträge, die nach Feststellung des zweiten Nettoinventarwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Nettoinventarwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Sofern für einen Teilfonds mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1. dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

Anhang zum Jahresbericht

- b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds.
 - c) Im Fall einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der - ausschüttungsberechtigten - Anteile um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der ausschüttenden Anteilklasse am Wert des Netto-Fondsvermögens des jeweiligen Teilfonds, während sich der prozentuale Anteil der - nicht ausschüttungsberechtigten - Anteilklasse am Netto-Fondsvermögen des jeweiligen Teilfonds erhöht.
4. Für jeden Teilfonds wird eine Ertrags- und Aufwandsausgleichsberechnung durchgeführt. Diese wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt und im realisierten Ergebnis des Geschäftsjahres verrechnet. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlen und bei Verkauf vergütet bekommen.
5. Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Teilfonds.

Hinweis zum Ausweis von Dividendenerträgen

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gezeigten Dividendenerträge werden inkl. Quellensteuer ausgewiesen.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Investment- bzw. Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt / Emissionsdokument entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Für das Geschäftsjahr waren die Transaktionskosten wie folgt:

Teilfonds	Transaktionskosten	
Global Infrastructure Network Fund	EUR	8.908,35

Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestandes

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei der Zahl- und Informationsstelle eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres getätigten Käufe und Verkäufe erhältlich.

Anhang zum Jahresbericht

Wichtige Ereignisse während des Geschäftsjahres

Mit Wirkung zum 6. März 2023 wechselte die Register- und Transferstelle des Fonds von der European Depositary Bank SA zur Apex Fund Services S.A.

Mit Wirkung zum 1. September 2023 haben die Aktionäre Herrn Karen Armenakyan als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. bestellt.

Mit Wirkung zum 30. September 2023 ist Utz Schüller von seinem Posten im Managing Board der LRI Invest S.A. ausgeschieden.

Wichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Es gab keine wichtigen Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
PPF II ("PMG Partners Funds II") – Global Infrastructure Network Fund

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund (der „Teilfonds“), ein Teilfonds des PPF II ("PMG Partners Funds II") zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto- Fondsvermögens des Teilfonds zum 31. Dezember 2023;
- der Vermögensaufstellung des Teilfonds zum 31. Dezember 2023;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung des Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir möchten Sie auf die Angabe "Allgemein" im Anhang des Abschlusses hinweisen, in der dargelegt wird, dass der Jahresbericht speziell für den in der Schweiz vertriebsberechtigten Teilfonds des Fonds PPF II ("PMG Partner Funds II") erstellt wurde. Unter ein und demselben Fonds werden dem Anleger verschiedene Teilfonds angeboten. Der jeweilige Teilfonds stellt keine separate rechtliche Einheit dar.

Neben dem im Bericht genannten Teilfonds besteht der Fonds PPF II ("PMG Partner Funds II") aus weiteren Teilfonds, welche gemeinsam ein- und dieselbe rechtliche Einheit bilden. Der Jahresbericht des Teilfonds stellt deshalb nicht notwendigerweise dar, welche Ergebnisse erzielt worden wären, wenn der Teilfonds während des Berichtszeitraums jeweils eine eigenständige juristische Person gewesen wäre, oder dafür, wie sich der Teilfonds künftig entwickeln wird. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf den Sachverhalt nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.



Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Beschränkung der Verbreitung und Verwendung

Dieser Prüfungsvermerk einschließlich des Prüfungsurteils wurde gemäß unserem Auftragsschreiben erstellt und ist ausschließlich für die Anteilseigner in der Schweiz und den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und ist nicht für andere Zwecke geeignet. Wir übernehmen keine Haftung gegenüber Dritten, an welche er möglicherweise kommuniziert wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 29. April 2024

Carsten Brengel

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Wertpapier-Kennnummern / ISINs

Teilfonds	Anteil-klasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	A14NLY	LU1185944284
Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	A14NLO	LU1185944797

Ertragsverwendung

Die Erträge des Teilfonds PPF II ("PMG Partners Funds II") - Global Infrastructure Network Fund werden für die Anteilklasse A ausgeschüttet und für die Anteilklasse B thesauriert.

Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Teilfonds	Anteil-klasse	Ex-Tag	Ausschüttung je Anteil
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	31.03.2023	EUR 0,54

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise

Sofern im Sonderreglement des Verkaufsprospektes nicht anders geregelt, wird der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil an jedem Bankarbeitstag, mit Ausnahme des 24. Dezember eines jeden Jahres, in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Kostenquote (Total Expense Ratio)

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio oder „TER“) drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettofondsvermögens innerhalb der letzten 12 Monate aus.

Die Gesamtkostenquote die das Verhältnis der Gesamtaufwendungen zum durchschnittlichen Fondsvermögen einer Periode widerspiegelt, betrug im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 für den Teilfonds des PPF II („PMG Partners Funds II“):

Teilfonds	Anteil- klasse	Total Expense Ratio (exkl. PF)
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	2,54 %
Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	1,80 %

Die Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio entspricht der AMAS-Richtlinie vom 16. Mai 2008 (Stand 5. August 2021). Der in der Schweiz zum Vertrieb zugelassene Teilfonds besitzt keine erfolgsabhängige Vergütung, daher erfolgt die Darstellung in der Tabelle nur exklusive Performance-Fees.

Eine synthetische TER wird in diesem Bericht nicht ausgewiesen, da der Anteil der Zielfonds zum Berichtsstichtag kleiner als 10% des Netto-Teilfondsvermögens war.

Performance-Kennzahlen (Stand: 31.12.2023)

Teilfonds	Anteil- klasse	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Global Infrastructure Network Fund	EUR A	4,20 %	-7,77 %	23,01 %
Global Infrastructure Network Fund	CHF B-I	-1,18 %	-11,45 %	18,71 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen unberücksichtigt und verringern die Rendite für die Anleger. Die dargestellte Performance nimmt eine Reinvestition der im Berichtszeitraum erfolgten Ausschüttung an.

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des jeweiligen Teilfondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe an Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Wertpapiertransaktionen im jeweiligen Teilfondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

Teilfonds	Portfolio Turnover Rate per 31.12.2023
Global Infrastructure Network Fund	-2,35 %

Hebelwirkung

Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswertäquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Teilfonds	Durchschnittliche Hebelwirkung
Global Infrastructure Network Fund	0,00 %

Risikomanagement

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Bestimmung des Gesamtrisikos

Die Bestimmung des Gesamtrisikos wurde für dieses Sondervermögen durch den sogenannten Commitment-Ansatz ermittelt. Zum Zweck der Risikobegrenzung darf das Risiko aus Derivaten unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten maximal 100 % des Nettovermögenswertes des Sondervermögens betragen.

Anmerkungen

Beim Commitment-Ansatz wird das Gesamtrisiko der Derivate des Sondervermögens unter Berücksichtigung von Netting- und Hedging-Effekten gemessen, das den Gesamtnettowert des Portfolios des Sondervermögens nicht überschreiten darf. Dazu werden beim Commitment-Ansatz Derivate in den Marktwert oder ggf. einen fiktiven Wert der Vermögenswerte umgerechnet, auf die sich das jeweilige Derivat bezieht („Basiswert“).

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Angaben zur Vergütung des delegierten Portfoliomanagers

PMG Investment Solutions AG

Die LRI Invest S.A. hat das Portfoliomanagement an die PMG Investment Solutions AG, Zug ausgelagert. Die PMG Investment Solutions AG geht davon aus, dass sie als Schweizer Fondsleitung, welche direkt von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt und reguliert ist, von der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß der ESMA Richtlinie 2013/232 ausgenommen ist. Im Rahmen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Prüfung, ist die PMG Investment Solutions AG verpflichtet entsprechende Angaben gegenüber der FINMA zu machen.

LPX AG

Die LRI Invest S.A. hat das Portfoliomanagement an die LPX AG, Zürich ausgelagert. Die LPX AG geht davon aus, dass sie als Schweizer Fondsleitung, welche direkt von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt und reguliert ist, von der Offenlegungspflicht der Vergütungspolitik gemäß der ESMA Richtlinie 2013/232 ausgenommen ist. Im Rahmen der jährlichen aufsichtsrechtlichen Prüfung, ist die LPX AG verpflichtet entsprechende Angaben gegenüber der FINMA zu machen.

Zusätzliche Informationen zum Jahresbericht (ungeprüft)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Vergütungsgrundsätze

Die LRI Invest S.A. ("Fundrock LRI") hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Unternehmens und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der Fundrock LRI verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der Fundrock LRI und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der Fundrock LRI kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risiko-grundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung der LRI Invest S.A. erfolgen für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Anzahl Mitarbeiter (MA) (inkl. Geschäftsleiter): 117	Stand: 31.12.2023		
Geschäftsjahr: 01.01.2023 – 31.12.2023	EUR	EUR	EUR
Vergütung	Fix	Variabel	Gesamt *)
Gesamtsumme der gezahlten Mitarbeitervergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr	15.117.538,61	1.323.727,94	16.441.266,55
davon Vergütungen an Führungskräfte, MA mit Kontrollfunktionen und andere Risikoträger			4.008.180,16
davon MA mit Kontrollfunktionen			1.966.845,01
davon MA mit gleicher Einkommensstufe			-

*) Von den Investmentvermögen wurden keine direkten Zahlungen an Mitarbeiter geleistet.